

# Merkblatt für Teilnehmer der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe

## Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe Marxzell ist ein Angebot des Seniorenbeirates Marxzell. Sie ist in der Trägerschaft der Gemeinde Marxzell und wird ehrenamtlich vom Seniorenbeirat betrieben.

Die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren sowie an Erwachsene, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Hilfeleistungen anbieten. Hilfe in Anspruch nehmen können Einwohner von Marxzell, die alters- oder krankheitsbedingt Hilfe benötigen. Pflegeleistungen sind für Jugendliche ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe möchte Menschen in der Gemeinde zusammenführen und die gegenseitige Hilfe unterstützen und fördern.

Der Seniorenbeirat fungiert dabei als Vermittlungsteam und wünscht sich von den teilnehmenden Menschen einen fairen, wertschätzenden und aufgeschlossenen Umgang miteinander.

Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Aufgaben. Die tägliche Einsatzzeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Die Aufgaben dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden (bei Minderjährigen) und müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand entsprechen.

Mögliche Aufgaben sind Hilfe im Haushalt, Einkäufe, Hunde spazieren führen, Rasen mähen, PC-Unterstützung geben etc. Die Mindestbezahlung beträgt 8 Euro pro Stunde.

Sowohl Hilfe anbietende als auch Hilfesuchende müssen sich bei der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Teilnahme an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Die Vermittlung erfolgt im Regelfall telefonisch in Folge der Anfrage eines Hilfesuchenden. Konnte eine passende Person für den angebotenen Job durch telefonische Nachfrage gefunden werden, werden dem Hilfesuchenden die Kontaktdaten mitgeteilt. Die genaue Terminabsprache und Beauftragung erfolgt dann direkt (ohne die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe) zwischen Hilfe anbietenden und Hilfesuchenden. Registrierung und Vermittlung erfolgen kostenlos durch die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenbeirates. Der Seniorenbeirat tritt lediglich als Vermittler auf und schließt jegliche Haftung aus. Nach einer Erstvermittlung durch die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe können Folgetermine direkt zwischen Hilfe anbietenden und Hilfesuchenden vereinbart werden.

Die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe dient lediglich als Vermittlung und übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Aufgaben und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Hilfe anbietenden und Hilfesuchenden. Die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe kann weder garantieren, dass es für angebotene Aufga-

ben Abnehmer gibt, noch, dass jeder Jobanbietende eine Aufgabe erhält. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Hilfeanbietenden und Hilfesuchenden eingehalten werden oder dass Aufgaben zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Hilfeanbietenden und Hilfesuchenden zu klären. Der Seniorenbeirat kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, wird mit allen Teilnehmenden der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe vorab ein Gespräch geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann der Seniorenbeirat die Zulassung zur Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe verweigern. Die Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

### Inbesondere zu beachten sind:

#### **Jugendarbeitsschutz (falls Teilnehmer unter 18 Jahre)**

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Diese Tätigkeiten liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. §1 Abs. 2 JArbSchG).

#### **Haftpflicht und Unfallversicherung**

Nach Registrierung besteht für die vermittelten Personen im Rahmen der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe über eine Pauschalmeldung der Gemeinde Marxzell bei der BGV für die vereinbarte Zeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

#### **Datenschutz**

Der Seniorenbeirat erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe Marxzell erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen den Hilfeanbietenden und Hilfesuchenden weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe nicht an Dritte weitergegeben. Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert. Eine Anmeldung an der Taschengeldbörse/Nachbarschaftshilfe kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.